



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Präambel

1. Andrea Hollerer, BA, Blumengasse 19, 8750 Judenburg, Inhaberin des nicht protokollierten Einzelunternehmens Soul Copy for Business OG – im Folgenden als Soul Copy for Business bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Soul Copy for Business bzw. der Auftrag des Klienten, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von Soul Copy for Business sind freibleibend und unverbindlich.
2. Erteilt der Klient einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei Soul Copy for Business gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch Soul Copy for Business zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass Soul Copy for Business zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

§ 3 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Klienten

1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Klienten bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag.
2. Der Klient wird Soul Copy for Business unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt

werden. Der Klient trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Soul Copy for Business wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3. Alle Leistungen von Soul Copy for Business (insbesondere alle Vorentwürfe, Designs, Videos, Web Inhalte, Texte und etc.) sind vom Klienten vor Produktion zu überprüfen und längstens binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Klienten genehmigt.
4. Beinhalten die vom Klienten freigegebenen Unterlagen Fehler (z.B. Tipp- oder Rechtschreibfehler etc), so ist Soul Copy for Business dafür in keiner Weise haftbar zu machen.
5. Der Klient ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Soul Copy for Business haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird Soul Copy for Business wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Klient Soul Copy for Business schad- und klaglos. Er hat Soul Copy for Business sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

§ 4 Fremdleistungen bzw. Beauftragung Dritter

1. Soul Copy for Business ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).
2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Klienten; in jedem Fall aber auf Rechnung des Klienten.
3. Soul Copy for Business wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.



§ 5 Termine

1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Soul Copy for Business bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Klienten allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Soul Copy for Business eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Aufforderungsschreibens an Soul Copy for Business.
2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Klient vom Vertrag zurücktreten, sofern er im unter Ziffer 1. genannten Aufforderungsschreiben ausdrücklich auf den Rücktritt hingewiesen hat. Sollte kein Hinweis auf den Rücktritt erfolgt sein, hat der Klient Soul Copy for Business neuerlich zur Leistungserbringung bei sonstigem Rücktritt vom Vertrag aufzufordern, wobei wiederum eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu gewähren ist. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Soul Copy for Business.
3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Soul Copy for Business – entbinden Soul Copy for Business jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Klient mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen etc) in Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag

1. Soul Copy for Business ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Klient zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird oder berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Klienten bestehen und dieser auf Begehren von Soul Copy for Business weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Soul Copy for Business eine taugliche Sicherheit bietet.
2. Erfolgt der Rücktritt von Soul Copy for Business aus einem der in Ziffer 1. genannten Gründe so hat der Klient zuzüglich zu einem etwaig entstandenen Honoraranspruch aufgrund erbrachter Leistungen von Soul Copy for Business einen pauschalierten

Schadenersatzbetrag in Höhe von 20% der Auftragssumme zu leisten. Dieser pauschalierte Schadenersatzbetrag unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Mit der Bezahlung dieses Schadenersatzbetrags erwirbt der Klient an bereits erfolgten Arbeiten von Soul Copy for Business keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Soul Copy for Business zurückzustellen.

§ 7 Storno

1. Storniert der Klient vor jedweder Leistungserbringung der Soul Copy for Business den Auftrag aus in seiner Sphäre liegenden Gründen, so gilt eine Stornogebühr in Höhe von 20% der Auftragssumme als ausdrücklich vereinbart.
2. Storniert der Klient nach bereits erfolgter Leistungserbringung der Soul Copy for Business den Auftrag aus in seiner Sphäre liegenden Gründen, so gilt zuzüglich zu einem bereits entstandenen Honoraranspruch eine Stornogebühr in Höhe von 20% der restlichen Auftragssumme (gesamte Auftragssumme abzüglich bereits entstandener Honoraranspruch) als ausdrücklich vereinbart. Mit der Bezahlung des Honoraranspruches samt Stornogebühr erwirbt der Klient an bereits erfolgten Arbeiten von Soul Copy for Business keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Soul Copy for Business zurückzustellen.

§ 8 Honorar

1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Soul Copy for Business für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Soul Copy for Business ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
2. Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Vereinbarung im Auftrag.
3. Alle Leistungen von Soul Copy for Business, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von Soul Copy for Business erwachsenden Barauslagen sind vom Klienten zu ersetzen (z.B. Botendienste, Versandkosten, Reisen oder auch Übernachtungen etc).

4. Kostenvoranschläge von Soul Copy for Business sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Soul Copy for Business schriftlich veranschlagt wurden, um mehr als 25 % übersteigen, wird Soul Copy for Business den Klienten auf die höheren Kosten hinweisen. Kostenerhöhungen von bis zu 25% werden bei entsprechender Leistungsdokumentation vom Kunden übernommen und bedürfen keiner weiteren Freigabe. Die Kostenüberschreitung (bei mehr als 25%) gilt als vom Klienten genehmigt, wenn der Klient nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
5. Soul Copy for Business behält sich das Recht vor, die Entgelte für die laufenden Kosten (Betreuungsleistung, Serverkosten für Hostings) angemessen zu erhöhen. Die Erhöhung gilt jedenfalls als angemessen, wenn sie entweder 8 % p.a. seit Beginn der Vereinbarung erhöht oder an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria (2025 = 100) angepasst wird.

§ 9 Zahlung

1. Die Rechnungen von Soul Copy for Business werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen sieben Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Soul Copy for Business.
2. Der Klient verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.
3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Klienten kann Soul Copy for Business sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Klienten abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
4. Der Klient ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderungen von Soul Copy for Business aufzurechnen, außer die Forderung des Klienten wurde von Soul Copy for Business schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Klienten wird ausgeschlossen.

§ 10 Demomaterial

1. Für die Bereitstellung von Demomaterial aller Art steht Soul Copy for Business ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Soul Copy for Business für die Erstellung und Bereitstellung des Demomaterials sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
2. Erhält Soul Copy for Business nach der Bereitstellung des Demomaterials keinen Auftrag, so bleiben alle von Soul Copy for Business erbrachten Leistungen, insbesondere das bereitgestellte Demomaterial und dessen Inhalt, im Eigentum von Soul Copy for Business. Der Klient ist nicht berechtigt, dieses – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen. Das Demomaterial ist vielmehr unverzüglich an Soul Copy for Business zurückzustellen. Die Weitergabe des Demomaterials an Dritte sowie dessen Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Soul Copy for Business nicht zulässig.
3. Ebenso ist dem Klienten die weitere Verwendung der im Zuge der Bereitstellung des Demomaterials eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt, unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Honorars für das Demomaterial erwirbt der Klient keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den bereitgestellten Leistungen.
4. Sollte der Klient entgegen der Bestimmung in Ziffer 2. und/oder 3. Demomaterial weitergeben, veröffentlichen, vervielfältigen, verbreiten oder sonst wie verwerten bzw. eingebrachte Ideen und Konzepte weiterhin verwenden, so gilt eine Vertragspönale von € 5.000,00 als ausdrücklich vereinbart. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt. Die Vertragspönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.
5. Werden die im Zuge der Bereitstellung des Demomaterials eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht von Soul Copy for Business gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist Soul Copy for Business berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

§ 11 Eigentumsrecht und Urheberrecht

1. Alle Leistungen von Soul Copy for Business einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Konzepte, Foto oder Video Material, Websites, E-Mail Journeys, Texte etc) auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Soul Copy for Business und können von Soul Copy for Business jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Klient erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Soul Copy for Business darf der Klient die Leistungen von Soul Copy for Business nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Soul Copy for Business setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Soul Copy for Business dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
2. Änderungen der Leistungen von Soul Copy for Business, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Klienten oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Soul Copy for Business und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
3. Für die Nutzung der Leistungen von Soul Copy for Business, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von Soul Copy for Business erforderlich. Dafür steht Soul Copy for Business und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
4. Für die Nutzung der Leistungen von Soul Copy for Business bzw. von Werbemitteln, für die Soul Copy for Business konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung von Soul Copy for Business notwendig.
5. Dafür steht Soul Copy for Business im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des

Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

§ 12 Kennzeichnung

1. Soul Copy for Business ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Soul Copy for Business und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Klienten dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
2. Soul Copy for Business ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Klienten dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo sowie mit den erstellten Unterlagen auf die zum Klienten bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

§ 13 Gewährleistung und Schadenersatz

1. Der Klient hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch Soul Copy for Business schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Klienten nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch Soul Copy for Business zu.
2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Klient an Soul Copy for Business alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Soul Copy for Business ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für Soul Copy for Business mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von Soul Copy for Business ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Klienten zu beweisen.
4. Schadenersatzansprüche des Klienten, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mangelfolgeschadens oder wegen

unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Soul Copy for Business beruhen.

5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.
6. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert, exklusive Steuern, begrenzt.

§ 14 Haftung

1. Soul Copy for Business wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Klienten rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung von Soul Copy for Business für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Klienten erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Soul Copy for Business ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet Soul Copy for Business nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Klienten oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.
2. Soul Copy for Business haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen.

§ 15 Allgemeine Bestimmungen

1. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
2. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von Soul Copy for Business ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.